

Joseph Vogl

Ambiguous warfare

Was man nun sehen kann, ist wenig genug. Und wer eine Anschauung dieser Geschichte erhalten will, ist auf die Neugierde derjenigen verwiesen, die mit gezücktem Ticket und dreißig Minuten lang am Nullgrund des Ereignisses, mitten in Manhattan, vor allem eine Ödnis besichtigen. Die Ruine, der Überrest, das sichtbare Nichts des Anschlags vom 11. September 2001 werden nämlich um eine fehlende Evidenz verdoppelt, um eine ausstehende Evidenz, die das Ereignis selbst, seine Fortdauer und sein immer noch Geschehnes charakterisiert.

Das betrifft nicht nur jene unklaren Definitionen, die sogleich vom „Terror“ zum „Krieg“ und wieder zurück wankten. Das betrifft nicht nur eine Beweissicherung, die bei allen Erklärungen wenig geklärt hat und in ein Geflecht aus dunklen Verursachungen und Verschuldungen vorgedrungen ist. Und das betrifft ebenso wenig die dämonische Gestalt eines bärtigen Mannes, der als Menetekel auf den Bildschirmen, d.h. hier und dort, und also nirgendwo erscheint und sich seinem habeas corpus bis auf weiteres entzieht. Wenn es nämlich stimmt, dass die Amerikaner mehrheitlich „diesen Krieg lieben“, wie es in einer Dezemberrnummer des Guardian heißt; und wenn militärische Macht tatsächlich darin besteht, dass man bei aller Unübersichtlichkeit dennoch mobilisieren, aufmarschieren und zuschlagen kann, dann verdichten sich all jene Fragwürdigkeiten im Zug einer Politik, die mit dem Weltmaßstab ihrer Maßnahmen und Aktionen erst vage erahnen lässt, was sie einmal gewesen sein wird.

Ein erklärter Krieg, der nicht erklärt wurde; ein polizeilicher Zugriff, der sich als Militärschlag verwirklicht, eine Gefahrenabwehr im Inneren, die sich im Strafgericht nach außen prozessiert: Wahrscheinlich wird man die Epoche dieses Geschehens einmal in der Eröffnung einer Indifferenzzone erkennen, in der sich der Krieg als Fortsetzung der Politik mit den nämlichen Mitteln neu situiert. Die scharfe Grenze, die sich den Errungenschaften des neuzeitlichen Völkerrechts verdankt, die Grenze zwischen den Zuständen des Friedens und denen des Kriegs, diese Grenze jedenfalls scheint in der aktuellen Verkettung von Schlag und Gegenschlag aufgeschoben oder gelöscht – real, symbolisch und institutionell. Ist der „Terrorkrieg“ tatsächlich zur Formel und zum Maß einer politischen Neuordnung geworden, so werden die Feldzüge dieser künftigen Politik ein Feld beherrschen, auf dem jeder Friedensfall seine Ähnlichkeit mit sich selbst nur im Spiegel des Kriegs erkennen kann. Gleitende Übergänge zwischen Frieden und Krieg: Das mag es sein, was der Begriff einer „Weltinnenpolitik“ schon jetzt prognostiziert.

Das reicht nicht zuletzt in die Frage der Feindschaft hinein. Ist es nach einer Bemerkung Carl Schmitts die Sache politischer Vernunft, „den Feind zu bestimmen (was immer zugleich Selbstbestimmung ist)“, so liegt – folgt man den Begriffen Schmitts wenigstens hier – die besondere Vernunft einer gegenwärtigen Politik gerade darin, dass sie mit aller Dezision einen unbestimmten Feind bestimmt. Dabei muss man nicht nur an die Rolle jener notorischen Schläfer denken, die mit ungewissem Aufenthalt und vielleicht immer noch auf ihr Erwachen warten. Und auch nicht bloß an die Wirklichkeit dessen, was etwa das deutsche Strafgesetzbuch seit geraumer Zeit eine „terroristische Vereinigung“ nennt, eine multiple Täterschaft, die ja naturgemäß im Dunkeln und demnach im Unbestimmten operiert. Der islamische Terrorist, der viele Gesichter und Heimaten hat – die Bestimmung dieses neuen Feinds läuft in der sich abzeichnenden Logik vielmehr darauf hinaus, dass man in der äußeren Feindschaft die innere und umgekehrt deklariert und eben diesen bestimmten Unterschied nicht mehr macht.

Das hat mehrere Konsequenzen. Während die Erklärung äußerer Feindschaft in der Kriegserklärung und diese in der Feststellung des Ausnahmezustands kulmiert, kann die Bestimmung eines inneren wie äußeren Feinds, der sich überdies nicht wirklich erklärt, nur in einer Einheit von Fahndung und Kriegsführung bestehen, mithin in einem Ausnahmezustand, der sich als dauerhafter Normalfall installiert. Wo jeder beliebige Staat zum Wirtstier, d.h. zur Umwelt eines Terrorsystems werden kann, ist die Demarkation zwischen Freund und Feind okkasionell geworden (man denke etwa an jenen biometrischen Ausweis der USA, der die europäischen Freunde wenigstens visumpflichtig machen wird); und schon jetzt plant die amerikanische Militärstrategie eine *ambiguous warfare*, die man unbestimmten Feinden im militärisch-zivilen, freund-feindschaftlichen Zwischenreich bereiten kann. Zivile Verwaltungen stellen sich auf militärische Aufgaben und Militärs sich umgekehrt auf zivile Einsatzprogramme ein, und es scheint, als würde sich der bedrängte, deregulierte oder verschlankte Staat mit dem Gebot einer dauerhaften, inneren wie äußeren Kriegsführung in neuer Form und mit erneuter Gewichtszulage stabilisieren. Vor allem aber kennt dieser erklärte/nicht-erklärte Krieg keine Haltebedingung mehr. Wenn es nicht mehr darum gehen kann, den Feind kriegerisch in bestimmte (territoriale) Grenzen zurückzuweisen, so wird man jenen Ankündigungen Glauben schenken müssen, die einen endlosen, entgrenzten Krieg mit offenem Ausgang versprechen. Dennoch ruft diese neue, unbestimmte Feindschaft offenbar eine alte und wohlbekanntere Figur auf den Plan. Man mag dabei die Käfige vor Augen haben, mit denen die eingesammelten al-Qaida-Kämpfer auf dem kubanischen Exterritorium abgeladen und gelagert werden, Gefangene, für die ja weder das Strafrecht noch die Genfer Konvention oder ein internationales Tribunal zuständig sein darf. Hat man sich mit der Operation namens „infinite justice“ bzw. „enduring freedom“ auf ein staatliches Handeln im rechtsfreien Raum verständigt, so kehrt eben diese Gesetz- und Rechtlosigkeit in jenen verworfenen Gestalten zurück: In ihnen zeichnet sich ein intimes Selbstverständnis der Zivilisiertheit ab, das sich im engeren Wortsinn barbarisch nennen lässt. Wenn nämlich der Barbar stets derjenige ist (wie Michel Foucault einmal gesagt hat), der „an den Grenzen der Staaten herumstolpert und gegen die Mauern der Städte anrennt“; wenn er derjenige ist, „der in eine Zivilisation eindringt, sie in Brand steckt und zerstört“, so zeugt er anders als die edle Wilde nicht vom Aufstieg einer Zivilisation, sondern nimmt die undankbare Rolle ihres düsteren Wiedergängers an. Er erscheint überall dort, wo diese Zivilisation sich selbst, ihre innere Ordnung und ihre Grenzen reflektiert, und seit der griechischen Antike ist er zur ausschweifenden Figur ihres jeweiligen Außen geworden. Triftig ist die Wiederkehr der Barbaren-Phantasie auch in diesem Sinn: Als Produkt der sogenannten Zivilisation trägt er das Ausgeschlossene in ihrer Mitte zurück und steht heute für den innigen Austausch, der sich zwischen der verwalteten Rechtlosigkeit an der Peripherie mit dem Ausnahmezustand im Innern eingestellt hat.

Vielleicht gibt es also auf dem ground zero von New York mehr zu sehen, als man tatsächlich sieht. Denn diese verwüstete Zone korrespondiert jetzt mit jenem anderen wüsten Land, das am Hindukusch die Toten von Manhattan im Verhältnis von zwei zu eins abgegolten hat. Im Zentrum der Welt lässt sich, mit gezücktem Ticket und dreißig Minuten lang, auch der Weltrand besichtigen: Das ist die Öde, auf die man bis auf weiteres starren muss.